

Schriftliche Anfrage betreffend des Verhaltens der Abteilung "Integration und Gleichstellung" rund um das Minarett-Verbot und den DOK-Film des Schweizer Fernsehens

10.5093.01

In der Reihe DOK des Schweizer Fernsehens wurde am vergangenen Mittwoch das Thema "Muslime in der Schweiz" diskutiert. Dabei wurde zu Beginn der Sendung eine Demonstration diverser muslimischer Vereinigungen am 4. Dezember 2009 in Basel gezeigt. Anlass der Demonstration war das Ja des Schweizer Stimmvolks zur Minarett-Initiative einige Tage zuvor.

Bei der Kundgebung wurde seitens Journalistin auch eine Frau interviewt, welche seit mehr als 40 Jahren in der Schweiz wohnt und kein Wort deutsch spricht. Das Interview wurde von einer Mitarbeiterin der Integrationsstelle Basel (Abteilung Integration und Gleichstellung im Präsidialdepartement) jäh und abrupt unterbrochen. Recherchen haben ergeben, dass es sich dabei um Frau Lilo Roost Vischer handelt, welche offenbar den Auftrag hatte, die Demonstration zu begleiten.

Selbst die Journalistin war über das Vorgehen entsetzt und sprach vor laufender Kamera von "Zensur". Offensichtlich verkommt die Abteilung Integration und Gleichstellung je länger je mehr zu einer Zensurbehörde.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat Frau Lilo Roost Vischer als offizielle Vertreterin der Abteilung Integration und Gleichstellung an dieser Demonstration teilgenommen?
2. Warum wurde eine Ethnologin der Universität Basel, die nicht im Staatskalender des Kantons Basel-Stadt geführt ist, mit offiziellem Auftreten der Integrationsstelle ausgestattet oder aufgebeten und nicht Mitarbeitende der Integrationsstelle selbst?
3. Sind weitere Personen einer Behörde des Kantons Basel-Stadt an der besagten Demonstration anwesend gewesen?
 - a. Falls ja, welche?
4. Fand diese Teilnahme jeweils im Rahmen der Arbeitszeit statt?
5. Hat sich die Integrationsstelle auch noch anderweitig (also finanziell, personell und/oder mit anderen Ressourcen) an der Organisation und Durchführung dieser Demonstration beteiligt?
6. Hat die Integrationsstelle gar als treibende, also organisierende Kraft, dieser Demonstration gegen einen demokratisch gefällten Entscheid der Schweizer Bevölkerung mitgewirkt?
 - a. Falls ja, auf welcher Grundlage basiert dieses Engagement?
 - b. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Engagement und dieses evtl. gar unterstützt?
7. Wie steht der Regierungsrat zum harschen Auftritt von Frau Lilo Roost Vischer gegenüber der Journalistin des Schweizer Fernsehens?
8. Wurde die Mitarbeiterin intern für das ungebührliche Verhalten vor laufender Kamera gerügt resp. werden arbeitsrechtliche/disziplinarische Konsequenzen in Betracht gezogen?
9. Die Begründung der Zensur von Frau Lilo Roost Vischer lautete: "Sprachtest", "Tabubruch". Ist es nicht Aufgabe der Integration mit Sprachtests und Tabubrüchen zu arbeiten?
10. Wie steht der Regierungsrat zum Zensurverbot (BV Art. 17 Abs. 2)?
11. Darf inskünftig ein gemässigtes Verhalten von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt im Umgang mit Medienschaffenden erwartet werden?
12. Ist es korrekt, dass Frau Jermann als leitende Angestellte der Integrationsstelle, auch Mitglied des Initiativkomitees für ein Ausländerstimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt ist?
13. Wie geht der Regierungsrat mit diesem offensichtlichen Ämterkonflikt seiner Angestellten im Integrationsbereich um resp. wie will der Regierungsrat inskünftig eine solche Ämterkumulation verhindern?

Alexander Gröflin